

71. Int. ADAC Westfalen-Lippe-Fahrt „Klassik“

Sportliche und Tourensportliche Oldtimerfahrt und Gleichmäßigkeitsrallye & Touristische Oldtimerfahrt

Ausschreibung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Ostwestfalen-Lippe unter der Reg.-Nr. 15 / 11 am 24.01.2011 registriert und genehmigt.

I. Zeitplan

7. Februar 2011	Verfügbarkeit der Ausschreibung
19. März 2011	1. Nennungsschluss
5. April 2011	2. Nennungsschluss
7. April 2011	Versand der Nennungsbestätigung Diese ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Herforder Brauerei, Hiddenhausen-Sundern

Samstag
16. April 2011

- ab 07:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer**
Die Fahrzeuge werden auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz abgestellt.
Evtl. Zugfahrzeuge und Anhänger werden auf Anweisung abgestellt.
- ab 07:30 Uhr Rustikales Frühstück**
- ab 08:00 Uhr Dokumentenabnahme**
Die Dokumentenabnahme findet nach festgelegten Zeiten statt. Diese werden mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben und sind verbindlich.
- Technische Abnahme**
Die Technische Abnahme findet nach erfolgreicher Dokumentenabnahme unter Vorlage Blatt 2 der Original Nennung statt.
- 08:45 Uhr Fahrerbesprechung**
An dieser sollte mindestens 1 Team-Mitglied teilnehmen.
- ab 09:01 Uhr Ausgabe des Streckenbuches**
Die Ausgabe des Streckenbuches erfolgt nach der Techn. Abnahme gegen Vorlage Blatt 2 der Original-Nennung im Minutenabstand nach Start-Nummern.
Beispiel: 09:01 Start-Nummer 1
09:02 Start-Nummer 2 usw.

09:25 Uhr Nennungsschluss Mannschaften

ab 09:31 Uhr Start des 1. Fahrzeugs
1. Etappe

10:30 Uhr Ende Technische Abnahme

Gerry Weber Sportpark Hotel, Halle / Westf.

ab ca. 12:30 Uhr Ankunft der Teilnehmer
- Pause Rustikales Mittagessen
(ca. 60 Minuten)

ab ca. 13:30 Uhr Re-Start 1. Fahrzeug
2. Etappe

Herforder Brauerei, Hiddenhausen-Sundern

ab ca. 17:15 Uhr Eintreffen im Ziel mit Sektempfang
20:00 Uhr Gemütliches Abendessen
ca. 21:30 Uhr Aushang der Ergebnisse
ca. 22:00 Uhr Siegerehrung

Die offizielle Aushangtafel befindet sich am 16. April 2011 an folgender Stelle:

Herforder Brauerei, Hiddenhausen-Sundern
Gebr.-Uekermann-Straße 1, 32120 Hiddenhausen

II. Organisation

II.1.) Veranstalter - Veranstaltungsbüro

Veranstalter ist der
ADAC Ostwestfalen-Lippe, Abt. Jugend- & Motor-Sport,
Stapenhorststr. 131, D-33615 Bielefeld
Tel.: 05 21 / 10 81 151
Fax: 05 21 / 10 81 250
Internet: www.adac-owl.de
E-Mail: Baerbel.Lierse@owl.adac.de

II.2.) Offizielle der Veranstaltung

Organisationsleiter:	Bernd Noltekuhlmann, Lemgo
Stellv. Organisationsleiter und Fahrtsekretär:	Wolfram Lehmann, Bielefeld
Fahrtleiter:	Wolfgang Rosteck, Bielefeld
Stellv. Fahrtleiter:	Dieter Gösling, Herford
Techn. Kommissare:	Wilfried Beerensmeyer, Detmold Peter C. Claussen, Bielefeld
Zeitnahme-Obmann:	Wolfgang Pohner, Bielefeld
Auswertung:	Simone und Bernd Meierheinrich, Vlotho
Schiedsgericht:	
Sportkommissar:	Jörg Schlüter, Bielefeld
Fahrervertreter:	N.N.
Fahrerverbindungsman:	Ralf Elges, Bielefeld
Presse:	ADAC Ostwestfalen-Lippe Ralf Collatz

III. Beschreibung

Die Veranstaltung gliedert sich in drei Wertungsgruppen und wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO) (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Anti-Doping-Bestimmungen des DOSB und der NADA
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

Gruppe 1: Sportliche Oldtimerfahrt und Gleichmäßigkeitsrallye über ca. 210 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Orientierungsetappen (Streckenskizze mit eingedruckter Streckenführung, Chinesenzeichen) und Gleichmäßigkeitsprüfungen mit einem Schnitt > 36 km/h.

Gruppe 2: Tourensportliche Oldtimerfahrt und Gleichmäßigkeitsrallye über ca. 195 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Zuverlässigkeits-/Orientierungsetappen (Streckenskizze mit eingedruckter, überwiegend durchgehender Streckenführung, Chinesenzeichen) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (Schnitt > 36 km/h).

Gruppe 3: Touristische Oldtimerfahrt über ca. 170 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Aufgabenstellung ohne besondere Anforderungen (Streckenskizze mit eingedruckter, durchgehender Streckenführung, Chinesenzeichen) und Gleichmäßigkeitsprüfungen mit einem Schnitt von max. 30 km/h.

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde:

Kreiskarte 1 : 50.000, Nr. 21 Kreis Gütersloh/Stadt Bielefeld
Kreiskarte 1 : 50.000, Nr. 22 Kreis Herford

Karten sind nicht erforderlich. Gefahren wird nach Streckenbuch.

IV. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

Das Mindestalter für den Beifahrer beträgt 14 Jahre. Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, bezogen auf die Veranstaltung, ist bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. In der tourensportlichen und touristischen Kategorie sind weitere Mitfahrer zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigt.

V. Zugelassene Fahrzeuge und Wertung der Erfolge

V.1.) Gruppe 1

Sportliche Oldtimerfahrt & Gleichmäßigkeitsrallye für Automobile

Die Erfolge in dieser Gruppe 1 werden gewertet für

- ADAC FIVA Historic Cup
- ADAC Classic Cup
- Oldtimer-Klassik-Rallye-Pokal des ADAC Ostwestfalen-Lippe
- ADAC-Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe (Kl. 1 bis 4)
- ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt-Meisterschaft für Historische Fahrzeuge
- Classic Car Challenge
- ADAC Sportabzeichen

gem. deren besonderen Bestimmungen

Klasse 1	Periode C - D		
Baujahre	01.01.1919	bis	31.12.1945
Klasse 2	Periode E		
Baujahre	01.01.1946	bis	31.12.1960
Klasse 3	Periode F-G		
Baujahre	01.01.1961	bis	31.12.1970
Klasse 4	Periode H		
Baujahre	01.01.1971	bis	31.12.1981
Klasse 5	Periode I		
Baujahre	01.01.1982	bis	31.12.1986

V.2.) Gruppe 2

Tourensportliche Oldtimerfahrt und Gleichmäßigkeitsrallye für Automobile

Die Erfolge in dieser Gruppe 2 werden gewertet für

- ADAC FIVA Historic Cup
- Oldtimer-Klassik-Rallye-Pokal des ADAC Ostwestfalen-Lippe
- ADAC-Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe (Kl. 6 bis 9)
- Touristikabzeichen des ADAC Ostwestfalen-Lippe und ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
- Classic Car Challenge
- ADAC Sportabzeichen

gem. deren besonderen Bestimmungen

Klasse 6	Periode A - D		
Baujahre		bis	31.12.1945
Klasse 7	Periode E		
Baujahre	01.01.1946	bis	31.12.1960
Klasse 8	Periode F-G		
Baujahre	01.01.1961	bis	31.12.1970
Klasse 9	Periode H		
Baujahre	01.01.1971	bis	31.12.1981
Klasse 10	Periode I		
Baujahre	01.01.1982	bis	31.12.1986

V.3.) Gruppe 3

Touristische Oldtimerfahrt für Automobile

Die Erfolge in dieser Gruppe 3 werden gewertet für

- ADAC FIVA Historic Trophy
- ADAC-Oldtimer-Cup Westfalen-Lippe (Kl. 11 bis 14)
- Touristikabzeichen des ADAC Ostwestfalen-Lippe und ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
- ADAC Classic Revival Pokal

gem. deren besonderen Bestimmungen

Klasse 11	Periode A - D		
Baujahre		bis	31.12.1945
Klasse 12	Periode E		
Baujahre	01.01.1946	bis	31.12.1960
Klasse 13	Periode F-G		
Baujahre	01.01.1961	bis	31.12.1970
Klasse 14	Periode H		
Baujahre	01.01.1971	bis	31.12.1981
Klasse 15	Periode I		
Baujahre	01.01.1982	bis	31.12.1986

V.4.) Gruppen 1 bis 3

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht

Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt.

VI. Mannschaften

In jeder Gruppe können Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrzeugen, gebildet werden. Die Mitglieder einer Mannschaft können nur aus der Gruppe 1, Gruppe 2 oder der Gruppe 3 gem. Art. V. stammen.

Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

VII. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro absenden.

Die Nennung muss bis spätestens zum **5. April 2011** beim Veranstalter vorliegen. Dieses gilt auch für alle eingeschriebenen Teilnehmer der verschiedenen Cups/Pokale usw.

Zur evtl. Veröffentlichung im Programmheft kann der Nennung ein Foto des Fahrzeugs beigefügt werden.

Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf ca. 120 begrenzt. Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

VIII. Nenngeld

Die Nennelder sind, wie folgt, festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

VIII.1.) Einzelnennung

bis zum 19.März 2011 120,00 €

VIII.2.) Einzelnennung

bis zum 5. April 2011 140,00 €

Das Nenngeld beinhaltet:

- 2 Rallyeschilder
- 2 Programmhefte
- Fahrtunterlagen /Streckenbuch
- rustikales Frühstück
- rustikales Mittagessen
- 1 Metall-Plakette für das Team
- Sektempfang im Ziel
- gemütliches Abendessen
- Pokale für Fahrer und Beifahrer

VIII.3.) Zusätzliche Nennelder

- jeder weitere Mitfahrer 20,00 €
- jedes weitere Abendessen 20,00 €
- Kind bis zum Alter von 14 Jahren 10,00 €
- Mannschaftsnennung 50,00 €
- zusätzliche Metallplakette 12,00 €

VIII.4.) Zusätzliche Metallplakette

Eine zusätzliche Plakette kann gegen eine Gebühr von 12 € erworben werden. Dieses muss auf dem Nennformular vermerkt werden.

Das Nenngeld (Summe aus VIII.1. bis VIII.4.) ist der Nennung in bar beizufügen oder auf das Konto der Commerzbank Herford 2 489 607 (BLZ 494 400 43) unter dem Kennwort „WLF 2011“ zu überweisen. Bitte eine Kopie der Überweisung der Nennung beifügen.

Nennungen ohne Nenngeld oder der vorgenannten Kopie werden nicht bearbeitet.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Kandidaten, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 €.

IX. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden am **7. April 2011** an die Teilnehmer versandt. Eine Zulassung zum Start erfolgt nur bei Vorlage der Nennungsbestätigung bei der Dokumentenabnahme.

X. Haftungsausschluss - Versicherung

X.1.) Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit - siehe Rückseite Nennformular.

X.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle im Haftungsausschluss genannten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

X.3.) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche

Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

X.4.) Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil der vorliegenden Ausschreibung ist.

X.5.) Auslegung der Ausschreibung

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter. Er legt die Ausschreibung aus.

Das Schiedsgericht ist in Entscheidungsfragen zuständig.

X.6.) Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

XI. Pflichten der Teilnehmer

XI.1.) Startreihenfolge – Rallyeschild

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team 2 Rallyeschilder aus. Diese müssen vor der Technischen Abnahme vorn und hinten, senkrecht und quer am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass ein Rallyeschild fehlt, erhält der Teilnehmer 100 Strafsekunden.

XI.2.) Bordkarten

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarte, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarte allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit- und /oder Durchfahrtskontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch das Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

XI.3.) Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 100 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = 5 Strafminuten
- c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingegangen ist
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, ausgenommen, um sie wieder auf die Straße zu bringen oder um die Straße frei zu machen.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

- a) Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
- b) sich unsportlich aufzuführen.

Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

XI.4.) Werbung

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet:

sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein.

- a) sie darf nicht anstößig sein
- b) sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein
- c) sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

XII. Ablauf der Veranstaltung

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

Die Streckenführung sowie die Lage der Zeitkontrollen (ZK) werden durch die Bordkarten und das Streckenbuch vorgeschrieben.

Die Bordkarte 1 wird am Ende der 1. Etappe einbehalten. Die Start-Zeit für die 2. Etappe wird in die Bordkarte 2 eingetragen.

XII.1.) Start

Die exakten Startzeiten werden durch Aushang gemäß Zeitplan veröffentlicht.

Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung, einer Sektion oder einer Etappe erscheint, wird für jede Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 10 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Da die Teams 10 Minuten zur Verfügung haben, innerhalb derer sie am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion erscheinen müssen, wird ihnen, wenn sie innerhalb dieser 10 Minuten erscheinen, die tatsächliche Startzeit auf der Bordkarte eingetragen.

Der Mindestabstand zwischen den Teams muss dabei eingehalten werden.

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Die Teams sind bei Strafe des Wertungsverlustes verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an sämtlichen in der Bordkarte aufgeführten Kontrollen in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben: 00:01 – 24:00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit der gesetzlichen Normalzeit der physikalisch technischen Bundesanstalt in Deutschland.

XII.2.) Durchfahrts (DK)- und Orientierungs (OK)-Kontrollen

Die Durchfahrts- und Orientierungskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der

Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

XII.3.) Streckenbuch

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

Die Verfügbarkeit des Streckenbuches ist im Zeitplan (siehe Kap. I) angegeben.

XII.4.) Streckensperrungen

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke zu umfahren und auf kürzestmögliche Umfahrung auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

XII.5.) Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Orientierungskontrollen (OK), sogenannte stumme Kontrollen, innerhalb von Orientierungs-Etappen sind weiße Schilder der Größe von ca. 25 x 33 cm mit einer schwarzen Zahl. Die Schilder befinden sich nur auf der rechten Fahrbahnseite und nicht innerhalb geschlossener Ortschaften. Evtl. Ausnahmen werden in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben.

Alle besetzten Kontrollen, d.h. Durchfahrts (DK)- und Zeit (ZK)-Kontrollen werden mittels Kontrollschilder gekennzeichnet.

An den Zeitkontrollen (ZK) befindet sich zusätzlich eine Kontrollzone. Der Beginn der Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild auf gelbem Grund angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen auf rotem Grund gekennzeichnet.

Das Ende der Kontrollzone wird ca. 50 m weiter durch ein Schild auf beigem Untergrund mit drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Alle Kontrollzonen (d.h. sämtliche Zonen, die zwischen dem ersten gelben Schild und dem letzten beigem Schild mit 3 Diagonalstreifen liegen) gelten als Parc Fermé.

Innerhalb dieser Kontrollzonen darf nicht angehalten werden und der Aufenthalt darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

In den Abschnitten zwischen zwei Zeitkontrollen(ZK), die länger als 10 Kilometer sind, kann eine geheime Zeitkontrolle (SÜK) eingerichtet sein (nur Gruppe 1 und 2). Die Standorte der möglichen geheimen SÜK sind in den Fahrtunterlagen eingezeichnet. Die Entfernung ist in Kilometer und die Fahrzeit in Sekunden angegeben.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes streng verboten:

- in eine Kontrollzone aus einer anderen Fahrtrichtung als der für die Rallye vorgesehenen einzufahren
- erneutes Durchfahren oder Einfahren in eine Kontrollzone nach Abstempelung der Bordkarte.

Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhr am Kontrolltisch einsehen können. Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen ihnen keine Auskunft über die Soll-Stempelzeit geben.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet.

An Zeitkontrollen (ZK) ist keine Vorzeit erlaubt. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrleiters stellen sie ihre Tätigkeit 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweils verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichts zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen.

XII.6.) Parc Fermé

Die Fahrzeuge unterliegen den **Parc Fermé** Bestimmungen vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben.

Während des Aufenthaltes im **Parc Fermé** sind jegliche Reparaturarbeiten / Service / Nachtanken etc. verboten.

XIII. Abnahme

XIII.1.) Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich gemäß der mit der Nennungsbestätigung mitgeteilten individuellen Abnahmezeit zur Abnahme einfinden.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Evtl. Verzichterklärung des Fahrzeugeigentümers
- Versicherungsbestätigung!

XIV. Wertung - Preise - Einsprüche

XIV.1.) Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie in den Gruppen 1, 2 und 3 sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

Wertung:

- pro ausgelassene, vorgeholte, nachgeholte oder zuviel notierte/gestempelte OK/DK/SÜK = 10 Strafpunkte
- Zeitüberschreitung an einer ZK / Min. = 1 Strafpunkt
- Zeitunterschreitung an einer ZK / Min. = 6 Strafpunkte
- Auslassen einer ZK = 30 Strafpunkte
- max. Zeitüberschreitung zwischen 2 ZK = 30 Minuten
- max. Zeitüberschreitung pro Etappe = 60 Minuten

- g) Abweichen von der Sollzeit an der SÜK / sec. = 0,1 Strafpunkt
- h) Maximalpunkte an einer SÜK = 10 Strafpunkte
- i) Abweichen von der Sollzeit der GLP pro 1/100 sec. = 0,01 Strafpunkte
- j) Maximalpunkte an einer GLP = 10 Strafpunkte
- j) Verlust eines Rallye-Schildes = 100 Strafpunkte
- k) Verstoß gegen die Verkehrsregeln siehe XI.3.)

Die Minuten der Pkt. e) und f) werden in Strafpunkte umgerechnet. Für jede Minute gibt es 1 Strafpunkt.

Bei Punktgleichheit (ex aequo) wird das Team zum Sieger erklärt, das in der 1. Gleichmäßigkeitsprüfung die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3. usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

XIV.2.) Preise und Pokale

Gesamtklassament	Pokale Platz 1 – 3 jeweils Gruppe 1, Gr. 2 und Gr. 3 (Fahrer und Beifahrer)
Klassenwertung	mind. 1 Pokal max. für 30 % der Starter in jeder Klasse (Fahrer und Beifahrer)
Damenwertung	Damenpokal für das bestplatzierte Damenteam
Mannschaftswertung	Ehrenpreis für 30 % aller gestarteten Mannschaften

Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

XIV.3.) Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig.

Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrleiter.

Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebene Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

XV. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten und Funktelefonen werden mit 100 Strafpunkten, im Wiederholungsfall mit Wertungsausschluss geahndet.

XVI. Siegerehrung

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt.

Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Diese wird dem Fahrer / Beifahrer zugeschickt, der auch die Nennbestätigung erhalten hat.

XVII. Absage / Nichtdurchführung

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

XVIII. Quartierbestellung

Die Quartierbestellung ist Sache des Teilnehmers und geht grundsätzlich zu seinen Lasten. Bei der Vermittlung ist das

Info-Center
der Pro Herford GmbH
Telefon: 05221 / 9260026

behilflich.

Bielefeld, im Januar 2011

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V., Abt. Jugend- & Motor-Sport

Bernd Noltekuhlmann
- Sportleiter und Organisationsleiter -

Wolfgang Rosteck
- Wagenreferent und Fahrleiter -